

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 20

Artikel: Ueber Inserate und Apparate, welche "Heilung der Taubheit" verheissen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ganze wichtiger als der auf unsern persönlichen Profit. Jetzt gilt uns mehr denn je das Bibelwort: Ein jeder sehe nicht nur auf das Seine, sondern auch auf das, was des Andern ist.

Es ist ein Unrecht, wenn Leute in auskömmlichen Verhältnissen ohne zwingenden Grund Dienstboten entlassen oder die günstige Gelegenheit benutzen, um ihnen von ihrem Lohn etwas abzuzwacken. Etwas ganz anders ist's natürlich, wenn man in seinen Einnahmen verkürzt wird und deshalb seinen Verpflichtungen nicht mehr in vollem Umfang nachkommen kann.

Es ist ein Unrecht, wenn man jetzt ohne zwingenden Grund die Wäscherinnen, Näherinnen, Glätterinnen, Tagelöhner u. um ihre bescheidenen Einnahmen bringt (d. h. nicht bezahlt).

Es ist ein Unrecht, wenn man ohne zwingenden Grund seine Rechnungen nicht zahlt, nur um möglichst viel Geldvorräte für sich anlegen zu können.

Es ist ein Unrecht, wenn man ohne zwingenden Grund seinen Verpflichtungen gegenüber dem Staat und der Gemeinde nicht nachkommt und z. B. seine Steuern und Tellen nicht zahlt, obschon man das nötige Geld zu Hause hat. Wie kann der Staat den vielen Anforderungen, die an ihn gestellt werden (Besoldungen der Beamten, Lehrer, Fürsorge für die Armen u.) entsprechen, wenn ihm nicht auch wieder Geld eingeht?

Es ist aber auch ein Unrecht, wenn wir ohne zwingenden Grund jetzt plötzlich an den Liebeswerken sparen wollen. Wie käme es heraus, wenn jetzt infolge Versiegens der bisherigen Einnahmequellen alle Anstalten für Unheilbare, Taubstumme, Blinde, Epileptische geschlossen werden müßten, wenn die Gotthelfvereine für die von ihnen verpflegten Kinder die Kostgelder nicht mehr zusammenbrächten? Und wie unberechenbar wäre der Schaden, der der Heidenmission erwachsen würde, wenn sie jetzt plötzlich ihre Arbeit einstellen müßte?

Es ist allerdings im einzelnen Falle oft gar nicht leicht, das Richtige zu treffen und klar zu erkennen, ob man die Pflicht zum Geldausgeben oder zum Sparen hat. Man kann mit einigem Recht sagen, alle die Wirte, Bierbrauer, Zuckerbäcker, Künstler, Fabrikanten und Verkäufer von Luxusartikeln u. wollen auch gelebt haben, darum sei es nicht recht, wenn man jetzt gerade an ihnen sparen wolle, und sie so in bittere Not bringen; ja der Verband der schweizerischen Brauereien erklärte geradezu in den

Tagesblättern, es sei in Anbetracht der vielen im Brauereigewerbe beschäftigten Personen eine hervorragend patriotische Tat, den Bierkonsum nicht einzustellen. Nun gönnen wir natürlich jedem in einer Brauerei oder einer Wirtschaft Angestellten seinen Lohn. In Anbetracht aber der Tatsache, daß unsere großen schweizerischen Brauereien eine Reihe von Jahren sehr beträchtliche Dividenden an ihre Aktionäre verteilen konnten, welche zum großen Teil auf Kosten der Volksgeundheit, der Volksmoral und des Volkswohlstandes ermöglicht wurden, können wir es nur begrüßen, wenn der Biergenuß jetzt beträchtlich zurückgeht. In Kriegzeiten werden diejenigen Gewerke, welche sich mit der Herstellung und dem Vertrieb erheblicher Dinge befassen, immer zuerst und am meisten zu leiden haben. Das ist für die Betroffenen bitter, trägt aber doch wesentlich zur Befundung der Lebensweise eines Volkes bei und ist deshalb vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus trotz der vielen Opfer, die auf dem Schlachtfeld des wirtschaftlichen Kampfes liegen bleiben, eher ein Gewinn als ein Schaden.

Ein so gewaltiger Krieg, wie der gegenwärtige es ist, bringt nicht nur Aenderungen auf der Europa- und Weltkarte hervor, sondern auf allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit, in der Lebens- und Ernährungsweise, in der Landwirtschaft und Industrie, im Handel und in der Berufswahl usw. Mögen diese Veränderungen wirkliche Fortschritte sein! Fortschritte gibt es aber nicht ohne Opfer. („Säemann“.)

Ueber Inzerate und Apparate, welche „Heilung der Taubheit“ verheißen.

In der letzten Zentralvorstands-Sitzung des S. F. J. T. in Bern sprach, wie schon in der letzten Nummer unseres Blattes bemerkt wurde, Herr Prof. Dr. F. Siebenmann von Basel über Hörapparate-Schwindel. Angesichts der großen Geldverluste, die schon viele Taubstumme, Schwerhörige und Spätertaubte durch diese kostspieligen und dabei ganz vergeblichen „Heilversuche“ erlitten haben, glauben wir allen Lesern einen guten Dienst zu erweisen mit dem Abdruck jener Erklärung des in der wissenschaftlichen Welt hochgeschätzten Basler Professors der Ohrenheilkunde:

„Zu den Zielen und Pflichten unseres Vereins gehört der Schutz der Taubstummen vor

Ausbeutung. Wir müssen uns daher auch beschäftigen mit den Maßnahmen, welche zu treffen sind gegen solche Inzerate, welche bezwecken, den Taubstummen wertlose Medikamente und nutzlose Apparate anzupreisen mit dem Versprechen, ihnen damit das verlorene Gehör wieder zu geben.

Die Taubstummheit ist die Folge von ungenügender Bildung des Gehörorgans oder von Zerstörungen in seinen wichtigsten Abschnitten. Ein künstlicher Ersatz der in Betracht kommenden fehlenden Teile des Ohres ist beim heutigen Stand der ärztlichen Kunst aber durchaus unmöglich. Denn es handelt sich dabei in der Regel um die feinsten Endigungen des Hörnervs — äußerst zarte Gebilde — welche nach der Geburt sich nicht regenerieren (nachwachsen) können. Auch ist es absolut ausgeschlossen, daß eine sogenannte Stärkung (rééducation) funktionsunfähiger Labyrinthteile durch Applikation (Anwendung) von Reizen irgend welcher Art erzielt werden kann. In dieser Beziehung treffen die Resultate von Theorie und Praxis völlig zusammen.

Solche unwirksamen durch Reklame zum Ankauf empfohlenen Mittel sind:

- a) Ohrtrommeln, z. B. „Noris“, Gehördrums, z. B. „Hamilton“, Gehörschutztrommeln, z. B. „Akustiphone“ etc.,
- b) Künstliche Trommelfelle,
- c) Ohrpatronen,
- d) Gehöröle,

alles Dinge, die in den Gehörgang eingeführt werden sollen und dort gewöhnlich nicht ertragen werden, sondern zu Entzündungen führen.

Unwirksam sind ferner die hinter dem Ohr anzubringenden

- e) galvanisch-elektrischen Rissen und Platten, wie z. B. die „Ohrenbatterie“ Keith-Harvey, sowie Pflaster und Salben, z. B. „Auralose“.

Nur suggestiv (einredend, verleitend) wirken

- f) die Apparate von Zünd-Burget und Dr. Maurice,

welche auf dem methodischen Zuleiten von Tönen zum Ohr beruhen und welche — entgegen der Behauptung ihrer Erfinder — den Hörnerv durchaus nicht stärken und den Umfang des allenfalls noch gehörten beschränkten Skalenstückes (Skala = Tonleiter, Stufenfolge der Töne) weder erweitern noch vertiefen.

(Schluß folgt.)

Zur Unterhaltung

Aus den Erinnerungen des Tierhändlers Karl Hagenbeck.

Bekanntlich ist durch die Kriegswirren auch die große Menagerie Hagenbeck in La Chaix-de-Fonds (Kt. Neuenburg, nicht weit von der französischen Grenze), wo sie gerade zur Schau aufgestellt war, festgehalten worden und ihre wilden und zahmen Tiere haben nun eine Art „Schulferien“ und zwar recht lange! Und ihrer etliche leisten — Militärdienste, so auch die starken Elefanten. Nicht nur diese, sondern fast alle fremdländischen Tiere in Tierbuden auf Jahrmärkten, in zoologischen Gärten usw. stammen von demselben Tierhändler Hagenbeck in Stellingen bei Hamburg. Von dem unlängst verstorbenen Gründer dieses großartigen und einzig dastehenden Tierparkes, Karl Hagenbeck, soll hier einiges erzählt werden:

Daß der Umgang mit den Bestien (wilden Tieren) oft außerordentlich gefährlich, ist klar. Es kommt manches böse Abenteuer vor. In Wien brach einmal ein neu angekommener Trupp Elefanten aus. „Ich saß“, so erzählte Hagenbeck, „auf dem Führerelefanten. Das Tier raste von dannen. Ihm folgte dicht gedrängt die ganze Schar. Meinen Elefantenhaken hatte ich verloren. Aber ich brachte das Tier doch zum Stehen. Ich biß ihm mit voller Kraft in die Ohren. Er nahm Vernunft an, blieb stehen und mit ihm die ganze Schar.“ — „Ein andermal befand ich mich mit sechs neugefangenen Elefanten in einem Eisenbahnwagen. Die Tiere waren durch ein einziges dickes Tau zusammengeschlossen. Plötzlich reißt die Fessel. Da stehe ich nun allein zwischen den sechs wilden Gefellen. Daß ich damals heil herauskam, ist ein Wunder.“

Einst beaufsichtigte Hagenbeck die Verladung von Elefanten. Darunter war ein riesenhaftes Tier mit sechs Fuß langen Stoßzähnen. Es war von den Wärtern schlecht behandelt worden, was Hagenbeck nicht wußte. Ahnungslos wandte er dem gereizten Dickhäuter den Rücken. Diesen Augenblick benutzte das Tier und stürzte sich auf ihn. Er wurde buchstäblich an die Holzwand gepießt. Zum Glück geriet er genau zwischen die beiden Hauer. Der eine Zahn ritzte die rechte, der andere die linke Hüfte. Die Kleider wurden total zerfetzt. Der Angegriffene